



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales — am 11.06.2012 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Frau Angelika Österreicher
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs
Herr Rainer Höhn
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Elfi Grzanna
Frau Martina Tinius

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Frau Karin Mayer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2012
- 3 Trinkwasserqualität im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche - Erläuterung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII
- 5 Frühförderung im Landkreis Teltow-Fläming aus der Sicht der Frühförder- und Beratungsstelle
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Kierschk begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Sie übernimmt in Stellvertretung für Frau Böttcher die Leitung der Sitzung.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2012

Herr Dr. Georgi bringt vor, dass sich die Fraktion FDP/Bauernverband nicht damit einverstanden erklärt, dass bei den sozialen Leistungen Kürzungen vorgenommen werden sollen und gleichzeitig ca. 1 Mio. € für Tarifierhöhungen ausgegeben werden.

Er weist darauf hin, dass der Brief der kleinen Liga leider nur an die Fraktionen ging. Wenn es dabei um Themen geht, die den Ausschuss betreffen, sollten auch die Mitglieder des Ausschusses diesen erhalten, um schneller reagieren zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung nehmen diesen Einwand zur Kenntnis. Ansonsten wird die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2012 bestätigt.

TOP 3

Trinkwasserqualität im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Tinius informiert über die neue Trinkwasserverordnung und die Trinkwasserqualität im Landkreis Teltow-Fläming. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Krüger fragt nach, wo sich der Bürger hinwenden kann, um sein Trinkwasser überprüfen zu lassen

Frau Tinius antwortet, dass das Gesundheitsamt nur die öffentlichen Einrichtungen überprüft. Mieter sollten an den Vermieter herantreten. Der Vermieter ist in der Pflicht das Wasser untersuchen zu lassen.

Auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming sind unter dem Stichwort Trinkwassererwärmungsanlagen Merkblätter, die Anzeigepflichten und auch die Labore hinterlegt. Pro Legionellenuntersuchung und Probestelle betragen die reinen Laborkosten ca. 30 €. Der Eigentümer ist dafür verantwortlich.

Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern fallen nicht unter die Gesetzespflicht. Diese können ihr Wasser auf freiwilliger Basis überprüfen lassen. Wichtig sind die Temperaturen im Warmwasserspeicher (über 60 °C). Auf der Homepage sind die Labore veröffentlicht wo man sich bei Bedarf hinwenden kann.

Als Anlage ist die Liste mit den Laboren beigefügt.

Auf die Nachfrage von Frau Kierschk, wie man mit den eigenen Brunnen in den Gartenanlagen umgeht, antwortet Frau Tinius, dass die Gartensparte nicht unter den Begriff Wohnhaus fällt und somit nicht untersuchungspflichtig ist. Es gibt Gartensparten die ihr Wasser im eigenen Interesse untersuchen lassen.

TOP 4

Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche - Erläuterung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII

Frau Kahmann erläutert die Anspruchsvoraussetzungen und gesetzlichen Grundlagen und benennt den § 35a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz als ist die gesetzliche Grundlage. In dem mit der Einladung ausgehändigten Material sind diese, der Weg der Antragstellung, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und letztendlich die Grundlagen für die Entscheidungsfindung dargestellt.

Mit der damaligen Bildung des Amtes für Jugend und Soziales wurden die Aufgaben dem Bereich Soziales zugeordnet und sind bis heute dort verblieben. Der § 35a Abs. 3 SGB VIII besagt, dass Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistung sich nach § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1 und den §§ 54, 56, 57 des SGB XII richten. Dort liegt der Ansatz zur Eingliederungshilfe, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche und deshalb ist die Aufgabe in unserem Landkreis im Sozialamt angesiedelt. Im Moment läuft auf Bundesebene eine Recherche bezüglich der Ämterzuordnung des § 35a SGB VIII in den einzelnen Verwaltungen.

In dem Material ist nachzulesen, dass Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII haben, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihren Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. D.h. die Abweichungen von der seelischen Gesundheit reichen allein nicht aus, um einen Anspruch nach dem SGB VIII, § 35a zu erwirken. Das Amt hat eine Stellungnahme nach dem Gesetz

einzuholen. Es ist im Gesetz auch geregelt, welche Ärzte die Stellungnahme erbringen können. Danach wird dann beurteilt, ob die Abweichung der seelischen Gesundheit Krankheitswert hat und dann im Einzelfall die Leistung bestimmt.

In Auswertung des Gutachtens, aller Befundunterlagen und unter Berücksichtigung des gesamten Sachverhaltes, der geführten Gespräche mit den Eltern und betroffenem Kind wird in einem Team die Festlegung getroffen, wie der Antragsteller gefördert werden kann.

Es gibt unterschiedliche Leistungsformen: ambulante Leistungen, Leistungen in Tageseinrichtungen, in teilstationären Einrichtungen usw. Die heilpädagogischen Maßnahmen werden auch in Einrichtungen durchgeführt, in denen behinderte und gesunde Kinder gemeinsam betreut werden. Das sind in unserem Landkreis die Integrations-Kitas.

Wichtig ist das Nachrangprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Hier haben in jedem Fall die Schulen mit ihren Leistungen und auch die Krankenkassen immer Vorrang vor den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Leider werden in den Schulen die entsprechenden Leistungen oft noch nicht so erbracht, wie erforderlich. In dem vorliegenden Papier ist ersichtlich, wie umfangreich die Unterlagen und Nachweise sein müssen die die Schule vorzulegen hat, bevor über eine Teilleistungsstörung, wozu die Lese-Rechtschreibschwäche und die Rechenstörung gehört, im Sozialamt entschieden wird.

TOP 5

Frühförderung im Landkreis Teltow-Fläming aus der Sicht der Frühförder- und Beratungsstelle

Frau Grzanna informiert einleitend, dass im Landkreis Teltow-Fläming mit Stand 31.05.2012 zurzeit 273 Kinder über die Frühförderstellen gefördert werden. Des Weiteren werden 16 Kinder in der ambulanten sinnesspezifischen Frühförderung die über das Oberlinhaus abgesichert wird oder über den mobilen Begleitdienst betreut.

Im Landkreis gibt es vier Integrations-Kitas. Das sind die Integrationskita „Anne Frank“ in Dahme in Trägerschaft des ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V., die Integrationskita „Struppi“ in Trägerschaft der Stadt Jüterbog und in Trägerschaft des DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. die Integrationskita „Sunshine“ in Luckenwalde und das „Kinderhaus Regenbogen“ in Ludwigsfelde.

In Dahme und Jüterbog werden durch den Landkreis Teltow-Fläming 9 Plätze belegt, in Ludwigsfelde 24 Plätze und in Luckenwalde 20 Plätze. In den Integrationskitas gibt es die mobile ambulante Frühförderung und die heilpädagogische Frühförderung. Frühförderung ist auf Antrag für alle Kinder, die noch nicht eingeschult sind, zu erbringen. Zur Frühförderung gehören auch die Leistungen anderer Rehabilitationsträger, wie Krankenkassen, Pflegekassen, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie ect.

Frau Schäfer vom ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V. und Frau Dickhoff von der Frühförder- und Beratungsstelle des DRK stellen ihre Arbeit anhand einer Power-Point, die als Anlage beigefügt ist, vor. Diese beiden Träger nehmen die Aufgabe der Frühförderung für den Landkreis Teltow-Fläming wahr.

TOP 6

Sonstiges

Frau Gurske macht auf die Ausschreibung zum Brandenburger Familienpreis aufmerksam. In diesem Jahr können insbesondere Initiativen vorgeschlagen werden, die behinderten Menschen zugutekommen und dann im Spätherbst durch die Landesregierung ausgezeichnet werden. Sie bittet, die Flyer entsprechend weiterzureichen und zu schauen, wer vorgeschlagen werden könnte.

Des Weiteren informiert sie über die Krankenhausgebietskonferenz, welche am heutigen Tag in Potsdam für das Gebiet Havelland-Fläming stattgefunden hat.

Die beiden Standorte im Landkreis Teltow-Fläming Luckenwalde und Ludwigsfelde sind von der Landesplanung her erstmal gesichert.

Beide Krankenhäuser haben den Aufbau einer geriatrischen Station beantragt. Der Standort Luckenwalde soll in der künftigen Planung berücksichtigt werden. Luckenwalde deckt den südlichen Landkreis ab und anhand der demografischen Entwicklung ist ersichtlich, dass der Altersdurchschnitt hier deutlich höher ist als im Norden dem Verflechtungsraum zu Berlin.

In den Planungen vom Kreisentwicklungsamt ist erkennbar, dass auch der nördliche Teil des Landkreises altert und proportional sogar schneller altert. Das Krankenhaus Ludwigsfelde wird mit dem Land in Verhandlungen bleiben, um auch ein geriatrisches Angebot vorhalten zu können.

Herr Höhn informiert die Abgeordneten darüber, dass am 20. Juni 2012 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr anlässlich des Weltflüchtlingstages im Übergangwohnheim in der Anhaltstraße, Luckenwalde ein Familienfest gefeiert wird unter dem Motto – Miteinander leben – voneinander lernen. Er spricht eine herzliche Einladung aus.

Herr Höhn berichtet weiter, dass das ÜWH an seine Kapazitätsgrenze gelangt ist. Viele Menschen erhalten jetzt eine Aufenthaltserlaubnis, d.h. sie haben Wohnrecht. Die Landkreise werden jetzt mit sogenannten Transfers bedacht, so dass die Kapazitäten der Heime u.U. nicht mehr ausreichen. Es besteht teilweise das Problem die Flüchtlinge in Wohnungen in Luckenwalde unterzubringen.

Er empfiehlt, diese Problematik auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Frau Kierschk beendet die Ausschusssitzung.

Datum: 23.07.12

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin